

«Gesundheitsschädigend oder nicht, unverzichtbar oder unnötig – die Meinungen zur umstrittenen Antenne gehen auseinander»

Zu «Umkämpfte Antenne bleibt stehen»

Ausgabe vom 7. Juni und Leserbriefe vom 16. Juni

In den Leserbriefen (Ausgabe 16. Juni 2017) zum Artikel «Umkämpfte Antenne bleibt stehen» (Ausgabe vom 7. Juni 2017) werden einige Sachverhalte falsch dargestellt.

1. Um Bevölkerung und Umwelt vor Elektrosmog zu schützen, hat der Bundesrat die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erlassen. Darin werden die Grenzwerte definiert, welche die gesamte Umwelt (auch Mensch und Tier) vor allen wissenschaftlich bekannten Gesundheitsauswirkungen nichtionisierender Strahlung schützen. Im Sinne eines vorsorglichen Schutzes sieht die NISV vor, dass die Immissionen an Orten, wo sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, nur gerade rund ein Zehntel

so stark sein dürfen, als dies in den meisten anderen Ländern der Fall ist.

2. Die Forschung hat bislang keine gesundheitsschädigenden Wirkungen durch Mobilfunkanlagen nachgewiesen. Die Weltgesundheitsbehörde WHO und das Bundesamt für Umwelt (Bafu) bezeichnen die Grenzwerte als ausreichenden Schutz für Mensch und Tier.

3. Die Schweizer Bevölkerung nutzt mobile Geräte und Dienste intensiv. Sie schliessen hierzu Mobilfunkabonnemente ab und erwarten zu Recht, dass sie ihre Geräte überall nutzen können. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, bauen die Anbieter ihre Mobilfunknetze laufend aus. Vordergründig mag es manchmal erscheinen, dass ein Ausbau aufgrund bestehender Abdeckung nicht nötig ist. Wegen des stark zunehmenden Datenverkehrs (jährliche Verdoppelung)

muss aber ebenfalls die Kapazität ausgebaut werden.

4. Damit Mobilfunkverbindungen genutzt werden können, müssen die Antennen dort stehen, wo sich die Kunden aufhalten, insbesondere in Wohn- und Geschäftszonen. Bei der Standortwahl werden viele Faktoren (Umwelt-, Bauvorschriften, Ortsbild, Landschaftsschutz, Zonenplanung usw.) ebenso wie die Netzplanung und Integration ins bestehende Netz sorgfältig geprüft. Selbstverständlich versuchen wir dabei, allen Interessen so weit als möglich Rechnung zu tragen.

Wir danken Immobilieneigentümern, die ihre Liegenschaften zu fairen Konditionen für Mobilfunkantennen zur Verfügung stellen. Nur dank ihnen können wir ein zuverlässiges Mobilfunknetz und preiswerte Mobilfunkdienste anbieten, die für alle zugänglich sind. Im heutigen, digi-

talen Zeitalter sind Mobilfunkantennen für Wirtschaft und Bevölkerung eine unverzichtbare Infrastruktur.

Therese Wenger,
Pressesprecherin Sunrise,
Zürich

Als direkt betroffene Anwohnerin, dem Sendestrahler der Sunrise-Antenne auf dem Schreinereigebäude unmittelbar ausgeliefert, informierte ich den Geschäftsführer vor einem Jahr über meine zunehmenden gesundheitlichen Probleme, seit die Antenne von 26 Prozent auf die maximal bewilligte Sendeleistung hochgefahren wurde.

Ende April gelangte ich mit einem persönlichen Brief und der

Bitte um Kündigung des Vertrags erneuert an ihn. Leider blieb der Brief bis heute unbeantwortet. Er entschied sich für den weiteren Betrieb der Antenne und gab damit auch «grünes Licht» für deren Hochrüstung auf LTE. Als Standortgeber der Antenne hat die Schreinerei selber sehr tiefe Strahlenbelastungen. Somit kann man dort weiterhin ohne Beschwerden seiner Arbeit nachkommen und nebenbei die Zahlungen von Sunrise kassieren. Das ist legal und entspricht der heutigen Gesetzgebung.

Leider erlebe ich tagtäglich, dass dieses Gesetz mit den sogenannten Grenzwerten Menschen und Tiere keineswegs schützt. Traurig ist zudem die Tatsache, dass der Standort für die Antenne für das Siedlungsgebiet Obermühle ungeeignet und für die mobile Grundversorgung der Elgger Bevölkerung schlicht unnötig ist.

Deborah Widmer, Elgg